

**TOP 3: Entwurf der Vierzehnten Landesverordnung zur Änderung der  
Urlaubsverordnung**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Vierzehnte Landesverordnung zur Änderung der  
Urlaubsverordnung.

**Erläuterungen:**

Gegenstand der Verordnung sind Änderungen der Urlaubverordnung (UrlVO) im  
Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Durch diese Änderungen werden die  
von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der  
Länder am 5. Januar 2021 beschlossenen Ausweitungen des Kinderkrankengeldes  
wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen. Die vom Ministerrat am  
26. Januar 2021 gebilligte Vorgriffsregelung wird damit förmlich im Landesrecht  
normiert. Zudem werden die Freistellungsmöglichkeiten zur Bewältigung akuter  
Pflagesituationen in der Pandemie bis zum 30. Juni 2021 verlängert.